



## LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • BKS • Waldstraße 33 a • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Herr  
Dirk Hoffmann

### Der Oberbürgermeister

Brand- und Katastrophenschutz  
Leiter Hauptamtliche Wachbereitschaft  
Kummer, Christoph

Termin nach Vereinbarung

Raum B/R-0.05  
Tel.: 03491 42193114  
Fax 03491 42193131  
Christoph.Kummer@Wittenberg.de  
www.wittenberg.de

### Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

12.03.2021

Bitte immer angeben:  
BKS-0/Ku-Sto

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

in der 16. Sitzung des Stadtrates vom 10.03.2021 stellten Sie folgende  
Anfrage:

*Stadtrat Herr Hoffmann bezieht sich auf einen Artikel, die  
Elektrofahrzeuge betreffend und fragt, wie es um die Sicherheit im  
hiesigen Parkhaus steht und wie die Löscharbeiten im Falle eines  
Brandes gewährleistet werden.*

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Tiefgaragen und Parkhäuser können aufgrund ihrer Lage (unterirdisch  
und oberirdisch), ihrer Bauweise (Stahlbeton und wenig  
Rauchabzugsmöglichkeiten) und des fortwährenden Verkehrs von  
Kraftwagen besondere Herausforderungen für die Arbeit der Feuerwehr  
darstellen.

Im Stadtgebiet der Lutherstadt Wittenberg (Kernstadt) gibt es 10 Objekte  
mit Tiefgaragen und/oder Parkhäusern. Diese sind, gemäß der  
geltenden Bauordnung, in der Einsatzvorbereitung der Feuerwehr  
Wittenberg als Schwerpunkt- und Sonderobjekte eingestuft. Dies  
bedeutet, dass in diesen Objekte besondere Anforderungen an den  
vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz gestellt werden.

Beispielhaft für die Belange des vorbeugenden Brandschutz sei das  
Objekt „Einkaufszentrum Arsenal“ benannte, welches durch gesonderte  
Rauchabzugsflächen, fest installierte Wandhydranten, eine  
Gebäudefunkanlage und eine Sprinkleranlage das Vorgehen der  
Einsatzkräfte begünstigen und Brände schon in der Entstehungsphase  
selbstständig bekämpfen.

Im Zuge des abwehrenden Brandschutzes erfolgt eine objektbezogene  
Vorplanung von Kräften und Mitteln in der jeweils geltenden Alarm- und

#### Öffnungszeiten Bürgerbüro

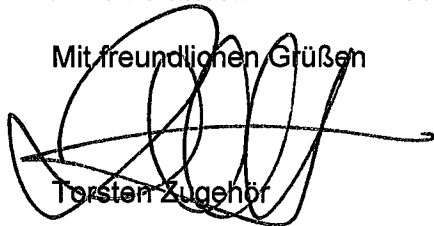
|                         |                  |
|-------------------------|------------------|
| Mo - Do                 | 8:00 - 18:00 Uhr |
| Fr                      | 8:00 - 12:00 Uhr |
| Sa (1. und 3. im Monat) | 9:00 - 12:00 Uhr |

#### Bankverbindung

Sparkasse Wittenberg  
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980  
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19  
BIC: NOLADE21WBL

Ausrückeordnung sowie gesonderte Schulungen der Einsatz- und Führungskräfte zum Umgang mit Fahrzeug- und Batteriebränden. Die Besonderheiten bei Bränden mit Lithium Ionen Akkumulatoren und neuartigen Faserverbundwerkstoffen liegt im in einem erhöhten Wasserbedarf bei der Brandbekämpfung. Überdies müssen die Möglichkeiten einer geeigneten Löschwasserrückhaltung und -entsorgung durch die Einsatzleitung berücksichtigt werden. Nach der Brandbekämpfung ist eine Rückzündung bei Fahrzeug mit Lithium Ionen Akkumulatoren zu verhindern. Dies kann entweder durch eine PKW Entsorgungsfirma oder die Feuerwehr selber durchgeführt werden. Gängige Praxis hierbei ist das zeitweise untertauchen der Akkumulatoren in einem Wasserbad.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zugehör